

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“Tierisch kreativ”: 63 neue Medientitel wollen auf den Markt

Mit Love, Peace & Understanding lockt man keine Zuschauer an, sagen sich die Sender und setzen weiter auf Wettkampf: SAT.1 fordert zum Kampf um Mann und Kind auf, Raab TV fördert weiter die Sangeskunst mit einem “Grand Prix der Bundesländer” und Pro.Sieben bereitet den “Absturz in die Todeszone” vor. Doch was verbirgt sich hinter “Dicks on Fire”? Wollen wir das wirklich wissen? Alle 63 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

SCHUFA unterliegt im Markenrechtsstreit

Das Oberlandesgericht Hamburg hat einem Finanzdienstleister die Benutzung von “schufafreierkredit.de” als Internetdomain erlaubt.

Die Richter hielten ein Verbot für nicht gerechtfertigt, da der Begriff “Schufa” produktbeschreibend verwendet würde. Der Finanzdienstleister bezeichne damit - im Sinne einer Negativabgrenzung - eine Art von Krediten bei der die Dienstleistungen der SCHUFA nicht in Anspruch genommen werden. Er bediene sich nur eines Sprachgebrauchs, der sich in Deutschland - im Widerspruch zur tatsächlichen Rechtslage - bei der Verwendung der Marke bzw. des Un-

ternehmenskennzeichens eingebürgert hat.

Außerdem konnte der Kreditanbieter dem Gericht überzeugend darlegen, dass er auf die Verwendung des geschützten Begriffs angewiesen ist. Auf Begriffe wie “ohne Bonitätsauskunft” oder “ohne Kreditauskunft” könne er nicht ausweichen, da auch er natürlich solche Auskünfte einhole. Durch die bezugnehmende Verwendung werde die Marke nicht verwässert, da sie in dem konkreten Umfeld verwendet werde, in das sie gehört und in dem sie sich auch selbst präsentiert.

*OLG Hamburg,
AZ: 5 U 64/03*

Änderung für Markenmelder: Klassifizierung ab Juni Pflicht

Am 01. Juni 2004 trat mit § 20 Abs. 3 Markenverordnung eine neue Rechtslage in Kraft. Markenmelder müssen bei Beantragung der Markenregistrierung beim Deutschen Patent- und Markenamt die beanspruchten Waren und/oder Dienstleistungen nach Klassen gruppiert auflisten. Bisher war die Einreichung eines frei formulierten Verzeichnisses möglich, die Klassifizierung erfolgte durch das DPMA.

Fehlende oder fehlerhafte Klassifizierung des Anmelders

führt laut DPMA zu einer erheblich verlängerten Bearbeitungszeit. Zur Unterstützung der Anmelder bei der Klassifizierung von Waren und Dienstleistungen stellt das Deutsche Patent- und Markenamt auf seiner Website umfangreiche Materialien zur Verfügung (www.dpma.de). Neben der amtlichen Nizza Klassifizierung finden Markenmelder auch eine Datenbank mit akzeptierten Waren- und Dienstleistungsbegriffen.

Quelle: www.markenplatz.de



Ist das Ihr Ideen-Archiv?

Der beste Schutz für Ideen ist
eine EuCor Titelschutz-Recherche.

Eine **Basic-**, **Standard-** oder **Advanced-Titelschutz-Recherche** direkt von EuCor gibt Ihnen Sicherheit. Nutzen Sie das Wissen und Können der Recherche-Spezialisten.

EuCor-Hotline:
0 61 88 / 95 03 - 33

EuCor GmbH & Co. KG
Hanauer Landstraße 67
D-63791 Karlstein am Main
Fon 0 61 88 / 95 03 - 0
Fax 0 61 88 / 99 01 77
E-Mail euacor@euacor.com
www.euacor.com

EuCor

BE SURE, IT'S UNIQUE.

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 63 Titel

Absturz in die Todeszone
ara d'oro

Boulevard Rhein-Neckar
BREMEN,
WO ES AM SCHÖNSTEN IST.
Bundesländer Song Contest
Bundesvision Song Contest

CABRIO TUNING

D.o.F
Das Digital Home Magazin
Der Digital Home Markt
Der Digital Home Report
Der Fassadenmeister
Der Schwan
Dicks on Fire
Die Goldenen Jahre
Digital Home Magazin
Digital Home Markt
Digital Home Report

exquisit-Ihr Abendjournal

GO Girl Magazin
GPL Gesundheits Produkte Lexikon
Grand Prix der Bundesländer

HAMBURG,
WO ES AM SCHÖNSTEN IST.
HEIDELBERG,
WO ES AM SCHÖNSTEN IST.

Kampf um dein Kind!
Kampf um deine Eltern!
Kampf um deine Kinder!
Kampf um deine Mutter!
Kampf um deinen Mann!
Kampf um deinen Vater!

Leading Medical Ressorts
Ludwig²

Messe Today
mig made in germany
mig made in germany
Innovationen/Ideen/Lifestyle
Motivation in Deutschland!
MÜNCHEN, WO ES AM
SCHÖNSTEN IST.

News of Today

POTSDAM,
WO ES AM SCHÖNSTEN IST.

real simple
Rhein-Neckar Reisen
Rhein-Neckar Tickets
Russland.ru

Schul-TiD
Transparenz-Information-
Demokratie in Schulen
(Adresskorrektur)
Schul-TiD/FamilienKalender
(Adresskorrektur)
Schul-TiD/net (Homepage)
(Adresskorrektur)
Schul-TiD/radio
(Adresskorrektur)
Schul-TiD/SchulMagazin
(Adresskorrektur)
SENIOREX

Teenage Werewolf
The Swan
Tierisch kreativ

TierReich
Typisch Deutschland!
Typisch!

Unsere Besten
- Das große Lesen

Unsere Besten -
Die größten
deutschen Sportler

UV-Technologie

UV-Technologie -
Der Praxisleitfaden
für alle Druckverfahren

UV-Technology

UV-Technology -
Practical guide
for all printing processes

WIEN, WO ES
AM SCHÖNSTEN IST.

Wissenswelt -
1000 Fragen, 1000 Antworten

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 673 erscheint am 15.06.2004 Anzeigenschluss: 11.06.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 674 erscheint am 22.06.2004 Anzeigenschluss: 18.06.2004, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Unsere Besten - Das große Lesen Unsere Besten - Die größten deutschen Sportler

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing

**Top News
aus Werbung,
Marketing
und Medien**

www.new-business.de

**Probeheft + Mediadaten
unter Fax 040-609 009-55**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Michelin bekommt Rechte an Domainnamen

Die französische Compagnie Generale Des Etablissements Michelin gewinnt vor dem Schiedsgericht der World Intellectual Property Organization (WIPO) den Domainstreit gegen Greame Foster, eine in Australien ansässige Privatperson (Fall Nr. D2004-0279). Dem Unternehmen aus Frankreich wurden in dem WIPO-Verfahren die Rechte an den Internetadressen „le-guide-rouge-recipes.com“, „michelin-recipes.com“, „michelin-restaurant-recipes.com“ und „redbook-recipes.com“ zugesprochen.

Das Schiedsgericht entschied zugunsten des Klägers Michelin, da die umstrittenen Domains eine verwirrende Ähnlichkeit mit den registrierten Markennamen MICHELIN, MICHELIN GUIDE und LE GUIDE ROUGE aufwiesen. Die Tatsache, dass der Beklagte

Allgemeinbegriffe wie „restaurant“ und „recipes“ in Kombination mit dem Markennamen „Michelin“ verwandt hat, könne nicht als ausreichend unterscheidungsfähig betrachtet werden. Außerdem bestätigte das Schiedsgericht die von Michelin vorgebrachten Anklagepunkte im Hinblick auf nicht vorhandenes legitimes Interesse seitens des Beklagten an der Domainnutzung. Foster sei weder unter den Domainnamen bekannt noch verfüge er über Markenrechte zur eigenen kommerziellen oder nicht-kommerziellen Nutzung. Darüber hinaus konnte Michelin nachweisen, dass der Beklagte Foster geschäftliche Vereinbarung mit der Zesty Pty Ltd getroffen hatte. Diese hatte die umstrittenen Domains ursprünglich unter ihrem Namen registriert, dann von einem Dritten erneut registrie-

ren lassen und anschließend die Rechte an Foster übertragen. Damit wurden ganz offensichtlich die Markenrechte des Klägers verletzt, denn zum Zeitpunkt der Domainregistrierung durch Zesty, war dieser bereits seit mehr als zwei Jahren in Kenntnis von den Rechten Michelins. Foster habe bewusst seine Identität und die Geschäftsbeziehungen zu Zesty verschleiert. Der Angeklagte hat die vorgebrachten Streitpunkten Michelins weder abgestritten noch widerlegt. Aus den vorangegangenen Gründen hat die WIPO die Schlussfolgerung gezogen, dass der Beklagte in böser Absicht von den weltweit bekannten Michelin-Marken habe profitieren wollen.

Das französische Unternehmen ist seit über 110 Jahren weltweit auf dem Markt der Reifenherstellung, Straßenkarten

und Reiseführer vertreten. Am 28. Mai 1889 gründeten die Brüder Edouard und André Michelin die Gesellschaft Michelin et Cie in Clermont Ferrand. Bereits 1891 lässt Edouard Michelin den demontierbaren Fahrradreifen patentieren und 1900 kommt der erste Guide Rouge Michelin heraus. Inzwischen ist der internationale Konzern mit 74 Produktionswerken in 19 Ländern und fünf Kontinenten vertreten. Verkaufsniederlassungen in mehr als 170 Ländern garantieren den Vertrieb der Michelin-Produkte. Das Unternehmen hat weltweit 14 Marken dem Namen „Michelin“ als europäische Gemeinschaftsmarke und internationale Registrierung schützen lassen und hat fünf eingetragene Michelin-Marken in Deutschland.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

News of Today Messe Today

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Printmedien.

**Medienberatung Joachim Blum,
Graf-Recke-Straße 93, 40239 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Teenage Werewolf Absturz in die Todeszone

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CABRIO TUNING

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse.

**MUC Automotive Medien- und Verlags GmbH,
Richard-Strauss-Straße 7, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Goldenen Jahre

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Zeitschriftentitel.

**Curio Verlag Erziehung & Wissenschaft,
Mittelweg 49 b, 20149 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Sieg für Nike: 39 Domains auf einen Streich

Im Vorfeld der sportlichen Großereignisse diesen Jahres räumt der weltweit größte Sportartikelproduzent Nike Inc. unter den Inhabern von „Nike“-Domains auf. Vor dem National Arbitration Forum (NAF) wurden dem Unternehmen aus Oregon jetzt insgesamt 39 Domains ei-

nes auf den Bahamas ansässigen Domäneigentümers zugesprochen (Fallnummer FA0404000 368572).

Der Domaininhaber ist als Beklagter ein regelmäßiger Gast vor den Schiedsgerichten von WIPO und NAF. Allein in den letzten zehn Monaten wurden

ihm vom NAF über 150 Domains in insgesamt 22 Verfahren aberkannt. Da der Domainbesitzer im Verfahren keine Stellungnahme abgab, hatte das Schiedsgericht keine Veranlassung der Argumentation der Klägerin nicht zu folgen und beurteilte, die für die Übertragung

notwendigen Kriterien als erfüllt. Wegen Identität mit der Marke „NIKE“, fehlendem legitimen Interesse an den Domains und böswilliger Registrierung und Nutzung der Domains wurde die Übertragung an Nike Inc. angeordnet.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

mig made in germany mig made in germany Innovationen/Ideen/Lifestyle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen und Abkürzungen für Druckereierzeugnisse und alle sonstigen Medien, einschließlich Ton- u. Bildträgern, Film-, Hörfunk-, Software- u. Internet-Dienste, CD-Rom und andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische u. digitale Medien sowie Dienstleistungen und Merchandising aller Art.

**LAUPRECHT, Rechtsanwälte und Notare,
Lorentzendamm 36, 24103 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Motivation in Deutschland!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline- Dienste (z. B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Heuking Kühn Lüer Wojtek,
Prinzregentenstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ludwig²

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, allen Arten der grafischen Darstellung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-Rom, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen jeder Form, Bühnenwerke jeder Art einschließlich Musicals und sonstigen Bühnenaufführungen sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Rechtsanwälte Josef Nachmann und Kollegen,
Theatinerstraße 32, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Dicks on Fire D.o.F

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, Off-line- und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Veranstaltungen, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**Rechtsanwälte
Scheuermann Westerhoff Strittmatter,
Ubierring 7, 50678 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

TierReich

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für die Bereiche Druckwerke, Rundfunkausstrahlung und Internet.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

SENIOREX

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**Martin Lindenthal,
Uferstraße 14, 50996 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

exquisit - Ihr Abendjournal

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Mitteldeutscher Rundfunk,
Kantstraße 71 - 73, 04275 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Boulevard Rhein-Neckar Rhein-Neckar Reisen Rhein-Neckar Tickets

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen und graphischen Gestaltungen für Zeitschriften, Bücher sowie im Bereich der digitalen und elektronischen Medien, also besonders auch im Internet.

**Rechtsanwälte A. Lange & P. Rickert-Kahnert,
Münchelner Straße 2, 69502 Hemsbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

real simple

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Pauly Rechtsanwälte,
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bundesvision Song Contest Bundesländer Song Contest Grand Prix der Bundesländer

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Raab TV GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GPL Gesundheits Produkte Lexikon

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MTD-Verlag GmbH,
Schomburger Straße 11, 88279 Amtzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Fassadenmeister

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ing.-Büro für Bauchemie, Dr. Horst Reul,
Albrecht-Dürer-Straße 11 A, 89257 Illertissen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

ara d'oro

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen und Druckerzeugnissen sowie Netzwerke einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, Merchandising.

**Rechtsanwalt Heinz-Josef Klekamp,
Heger-Tor-Wall 1 c, 49074 Osnabrück**

Korrektur der Anzeige vom 18. Mai 2004 in der Ausgabe 669 für die Titel:

**Schul-TiD Transparenz-Information-
Demokratie in Schulen
Schul-TiD/SchulMagazin
Schul-TiD/FamilienKalender
Schul-TiD/net (Homepage)
Schul-TiD/radio**

Die richtige Adresse lautet:

**Schul-TiD/MultiMedia,
Lübecker Straße 29a, 23795 Bad Segeberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Typisch! Typisch Deutschland! Der Schwan The Swan

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Digital Home Markt Digital Home Magazin Digital Home Report Der Digital Home Markt Das Digital Home Magazin Der Digital Home Report

in allen Wortverbindungen, in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Veranstaltungen, Dienstleistungen, Merchandising, Domain-Bezeichnungen im Internet und Intranet.

**Mediatainment Publishing GmbH,
Kolberger Straße 10-11, 31319 Sehnde**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Leading Medical Ressorts

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Büchern, Zeitschriften und Druckerzeugnissen, Ton- und Bildträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger und/oder Online-Dienste sowie im Internet.

**Heiner Kirchkamp,
Langenbroich 15, 40883 Ratingen**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wissenswelt - 1000 Fragen, 1000 Antworten

- **Tiere und Natur**
- **Erde und Universum**
- **Forschung und Technik**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Tierisch kreativ

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**RAe Löffler - Wenzel - Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

GO Girl Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**RAe Löffler - Wenzel - Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

russland.ru

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel mit entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druck- und Merchandisingerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikations- und sonstige Dienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP), Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Gunnar Jütte,
Wolodarskogo 9, 249100 Tarusa / Russland**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kämpf um deinen Mann! Kämpf um deine Eltern! Kämpf um dein Kind! Kämpf um deine Kinder! Kämpf um deinen Vater! Kämpf um deine Mutter!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

UV-Technologie
UV-Technologie -
Der Praxisleitfaden
für alle Druckverfahren
UV-Technology
UV-Technology -
Practical guide
for all printing processes

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, mit allen Zusätzen und in allen grafischen Darstellungen, in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, On-line- und Off-line-Medien.

Patentanwälte
Dreiss Fuhlendorf Steimle und Becker,
Gerokstraße 1, 70188 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HAMBURG,
WO ES AM SCHÖNSTEN IST.
.... LIEBLINGSPLÄTZE
MÜNCHEN,
WO ES AM SCHÖNSTEN IST.
.... LIEBLINGSPLÄTZE
WIEN,
WO ES AM SCHÖNSTEN IST.
.... LIEBLINGSPLÄTZE
POTSDAM,
WO ES AM SCHÖNSTEN IST.
.... LIEBLINGSPLÄTZE
BREMEN,
WO ES AM SCHÖNSTEN IST.
.... LIEBLINGSPLÄTZE
HEIDELBERG,
WO ES AM SCHÖNSTEN IST.
.... LIEBLINGSPLÄTZE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Bostelmann & Siebenhaar Verlag,
Tempelhofer Ufer 23-24, 10963 Berlin

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de
Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61
Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV- Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand)
Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- ,jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. Ust.

Anzeigenschluss:

jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse,

Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck:

Lehmann Offsetdruck GmbH,

Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.